

Verein schweiz. Kreiskommandanten.

P r o t o k o l l

der XXIII. Generalversammlung in Sarnen,
Samstag und Sonntag, den 9. & 10. August 1947.

HAUPTVERSAMMLUNG

vom 9. August, 1045 im Kantonsratssaal des Rathauses.

Vorsitz: Oberstlt. Fischer Siegfried, Kreiskommandant, Luzern.

T r a k t a n d e n :

1. Begrüssung und Appell
2. Protokoll
3. Rechnungsablage
4. Bericht des Präsidenten über die zwei letzten Vereinsjahre
5. Wahlen in Vorstand und Rechnungskommission
6. Erfahrungen aus dem Inspektionswesen und bezügliche Vorschläge
7. Erfahrungen im ausserdienstlichen Schiesswesen
8. Erfahrungen mit K.V. und bezgl. Wünsche
9. Militärischer Wohnortsbegriff als Grundlage der Anmeldung
10. Revision der Verordnung über die Aushebung der Wehrpflichtigen
11. Anregungen betr. künftige Rekrutierung für Ortswehren und Luftschutz
12. Abrüstung der unbewaffneten HD.
13. Mitteilungsblatt oder Fachblatt "Der Sektionschef"

--- 0 ---

1. Begrüssung und Appell.

Mit sympathischen Worten heisst der Vorsitzende alle Teilnehmer in und ausser Amt herzl. willkommen, wobei er insbesondere die Herren Oberst - divisionär Gugger, als Vertreter des E.M.D., Dr. Burkhardt Münsingen und Redaktor Wälly, St. Gallen, als Vertreter des Verbandes schweiz. Sekt. - Chefs, begrüßen darf. Dank und Gruss gilt auch der obwaldner Presse, die uns in ihren Tageszeitungen so freundlich empfängt.

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 35 Mitgliedern:

<u>a. Nicht im Amte stehende Mitglieder:</u>			<u>Amtsaustritt:</u>
Heinrich Christ.	Oberstlt.	Chur	1881/1946
Ruoff Werner	Oblt.	Frauenfeld	1879/1945
Turin Jules	Oberst	Neuchâtel	1867/1935
<u>b. Im Amte stehende Mitglieder:</u>			<u>Amtsantritt:</u>
Amiet Otto	Major	Solothurn	1905/1937
Amstad Hermann	Hptm.	Beckenried	1879/1920
Böckle Franz	Major	Glarus	1895/1923
Bollani Dante	Hptm.	Bellinzona	1909/1947 neu
Bühler Leonhardt	Oberstlt.	Zürich	1890/1920
Bünzli Emil	Major	Zeh.-Oerlikon	1899/1940
Dorungs Anton	Oberstlt.	Chur	1889/1946 neu
Eugster Willy	Hptm.	Herisau	1914/1947 neu

Fäs	Gottlieb	Hptm.	Schaffhausen	1890/1925
Farron	Henri	Oberst	Delémont	1891/1930
Fischer	Siegfried	Oberstlt.	Luzern	1893/1937
Gygax	Franz	Major	Langenthal	1886/1926
Härry	Hans	Major	Aarau	1887/1926
Hartmann	Christian	Oberstlt.	Zürich	1891/1936
Helfenstein	Hans	Oberstlt.	Sempach	1899/1937
Jenne	Max	Hptm.	Liestal	1913/1947 neu
Kühni	Hans	Oberst	Thun	1892/1941
Mazenauer	Edmund	Oblt.	Appenzell	1914/1945
Neuenschwander	Hans	Oberstlt.	Konolfingen	1898/1946 neu
Romy	Marcel	Major	Genf	1897/1932
Ruch	Paul	Oberstlt.	Biel	1887/1927
Schnorf	Heinrich	Oberstlt.	Horgen	1888/1930
Schuler	Josef M.	---	Schwyz	1877/1907
Stadler	Franz	Oblt.	Altdorf	1915/1939
Stauber	Rudolf	Hptm.	Wetzikon	1886/1918
Steiner	Johann	Major	Buchs/SG	1883/1916
Steiner	Hans	Oberst	Bern	1892/1934
Strasser	August	Hptm.	Frauenfeld	1906/1945
Stübi	Emil	Major	S.G. llen	1893/1930
Unternährer	Walter	Oblt.	Schüpfheim	1891/1932
von Ah	Hermann	Hptm.	Ciswil	1907/1937
Zosso	Maurice	Hptm.	Fribourg	1898/1927

Abwesend mit Entschuldigung waren:

a. Nicht im Amte stehende Mitglieder:

				<u>Amtsaustritt:</u>
Auf der Mauer	H.	Major	Luzern	1867/1937
Dähler	Edmund	Hptm.	Appenzell	1873/1945
Luzzani	Isidor	Oberstlt.	Bellinzona	1870/1945
Schourer	Eugen	Major	Solothurn	1893/1937
Seiler	Johann	Oberstlt.	Solothurn	1881/1930
Nagel	Robert	Oberstlt.	Sekr. M.D. Bern	1904/1946

b. Im Amte stehende Mitglieder:

				<u>Amtsantritt:</u>
Andermatt	Josef	Hptm.	Zug	1895/1919
Bittel	Josef	Major	Viège	1897/1947 neu
Brunnschweiler	Hs.	Oberstlt.	Winterthur	1889/1920
Cosandey	Gustav	Major	Les Avants s/M.	1883/1924
Roulet	Marcel	Oberstlt.	Neuchâtel	1902/1935
Saladin	Robert	Oberstlt.	Basel	1892/1937

2. Protokoll.

Das Protokoll über die Generalversammlung vom 4. und 5. August 1945 wird stillschweigend genehmigt.

3. Rechnungsablage.

Der von Oberstlt. Bühler, Zürich, vorgelegte Kassa-Bericht erzeigt:

Vermögenbestand auf 31. 7. 45	Fr. 1360.46
" auf 31. 8. 47	" 896.25
<u>Vermögensverminderung</u>	Fr. 464.21
	=====

Das Vereinsvermögen besteht:

in einem Sparheft von	Fr. 600.--
in einem Barbetrag von	" 296.25
<u>Total Vereinsvermögen</u>	Fr. 896.25
	=====

Auf Antrag der Rechnungsrevisoren wird die Rechnung genehmigt. Der Vermögensrückgang wird mit der vermehrten Tätigkeit des Vorstandes und der allgemein eingetretenen Teuerung begründet. Auf Antrag des Vorstandes wird der Jahresbeitrag erhöht und festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| a. für im Amte stehende Mitglieder | Fr. 15.-- |
| b. für nicht im Amte stehende Mitglieder | Fr. 7.50 |

Auf Antrag von Oberst Steiner, Bern, wird beschlossen: den Jahresbeitrag der im Amte stehenden Mitglieder bei den Militär-Behörden der Kantone erheben zu lassen. Der Vorstand erhält Auftrag, in einem Gesuch an die kantonalen Militärbehörden zu gelangen, mit dem Begehren, es möchte jeder Kanton pro Kreiskommandant einen Kantonsbeitrag von Fr. 15.-- pro Jahr zur Deckung der allgemeinen Unkosten einzahlen.

Ein Antrag des Aktuars, Major Amiet, Solothurn, man möchte auf Grund der Tatsache, dass der Kanton für die im Amte stehenden Mitglieder für den Jahresbeitrag aufkommt, von der Erhöhung des Jahresbeitrages für nicht im Amte stehenden Mitglieder absehen, kann nicht durchdringen.

4. Bericht des Präsidenten.

Aus dem Bericht des Präsidenten über die zwei letzten Vereinsjahre ist zu entnehmen, dass sich der Mitgliederbestand seit der letzten Generalversammlung von 46 auf 47 erhöht hat.

Durch Tod sind aus den Reihen der Mitglieder ausgeschieden:

- Major Aeberli Kaspar, alt Kreiskommandant, Zürich-Oerlikon am 6. 9. 1946
 Major Börlin Paul, Kreiskommandant, Liestal am 13. 9. 1946
 Oberstlt. Senften Gottfried, alt Kreiskommandant, Boltigen am 10. 10. 1946.

In einem kurzen Nachruf verdankt der Vorsitzende das verdienstvolle Wirken der Heimgegangenen, worauf die Versammlung den Verblichenen die übliche Ehrung erweist.

Der Präsident nimmt auch Veranlassung, dem Kollegen Josef Maria Schuler, Schwyz, der im Jahre 1946 sein 50 jähriges Dienstjubiläum feiern konnte, unter dem Beifall der ganzen Versammlung herzlich zu gratulieren. Er wünscht ihm weitere, recht sonnige Jahre in seinem schönen Schwyzerländli und noch recht manche frohe Tagung in unserem Kreise.

Der Vorstand entledigte sich seiner Aufgaben in 7 Sitzungen von jeweils 3 bis 6 Stunden, sowie in einer Reihe von Zirkularschreiben und tel. Besprechungen. Erfreulich war die Zusammenarbeit mit dem Verein schweizerischer Sektionschefs, mit der Regionaltagung der Kreiskommandanten der Ostschweiz, mit den kantonalen Militär-Sekretären und mit der Konferenz kant. Militärdirektoren.

5. Wahlen.

Es liegt eine Gesamt-Demission des Vorstandes vor. Der Vorsitzende nimmt Veranlassung, dem Vize-Präsidenten, Oberstlt. Bühler in seinem neuen Wirkungskreise besonders Glück zu wünschen.

Hptm. Stauber, Wetzikon, dankt dem abtretenden Vorstand für die geleistete, grosse Arbeit während vieler Jahre und betont vor allem die flotte Führung der Geschäfte und Verhandlungen durch Oberstlt. Fischer.

Nachdem, nach vielen Versuchen, Oberstlt. Fischer nicht mehr für die Beibehaltung des Präsidiums gewonnen werden konnte, wird der Vorstand wie folgt bestellt:

- Oberst Farron Henri, Kreiskommandant, Delsberg, Präsident, neu
 Oberstlt. Hartmann Christian, Kreiskdt. Zürich, Vize-Präs. & Kassier, neu
 Major Amiet Otto, Kreiskommandant, Solothurn, Aktuar, bisher.

Als Rechnungsrevisoren werden gewählt:

Major Romy Marcel, Kreiskommandant, Genf, bisher
Oberstlt. Derungs Anton, Kreiskommandant, Chur, neu,
an Stelle des demissionierenden Josef Maria Schuler, Schwyz.

Hier werden die Verhandlungen um 1200 unterbrochen und 1430 fortgesetzt.

6. Erfahrungen im Inspektionswesen und bezügliche Vorschläge.

In seinen kurzen Ausführungen stellt der Referent, Oberstlt. Bühler, Zürich, vor allem fest, dass nach den gemachten Erfahrungen bei den Inspektionen, die Instruktion über Instandhaltung der Ausrüstung und die Inspektionen bei der Truppe ungenügend sind. Nach den Aussagen der inspektionspflichtigen Wehrmänner bezieht sich eine Inspektion bei der Truppe selten oder nie auf den Tornister und Kaput. Verständlicherweise wird es dann als ungerecht empfunden, wenn der Mann für Mottenschäden an Tornister oder Kaput anlässlich der Inspektion in der Gemeinde belangt wird, nachdem die Gegenstände während Jahren im Dienst unbegünstet geblieben sind. Ganz unbefriedigend ist das Problem der Schuhinspektionen. Es geht nicht an, dass vom Wehrmann Dinge verlangt werden, die er nicht haben kann. Für die Zukunft empfiehlt der Referent folgende Regelung:

1. Es soll jeweilen auf Frühherbst mit der K.M.V. und den beteiligten Funktionären zur Behandlung von Inspektionsfragen eine Besprechung stattfinden.

2. Die Inspektion soll im Jahre 1948 im gleichen Rahmen durchgeführt werden wie 1947; nachher dürfte ein 2-jähriger Turnus genügen.

Diskutiert wird in der Folge die Frage, ob die Inspektionen alle Jahre oder nur alle 2 Jahre stattfinden sollen. Oberst Kühni, Thun, glaubt, dass der 2-jährige Turnus genügen dürfte und zwar schon von 1948 an. Die Inspektion ist eine Sache des Vertrauens und der Votant glaubt es verantworten zu können, dieses Vertrauen allen unsern Wehrmännern entgegenbringen zu dürfen. Oberst Steiner, Bern, hält dafür, dass der Wehrmann dazu verhalten wird, seine Ausrüstung und Bewaffnung alle Jahre zu präsentieren. Der Bund rechnet bestimmt falsch, wenn er glaubt durch den 2-jährigen Turnus Einsparungen machen zu können. Der Mann trägt ja nicht die ganzen Kosten, sondern auch der Bund übernimmt seinen Anteil und mit dem Fallenlassen der bisherigen Inspektionspflicht würde bestimmt am falschen Ort gespart. Hptm. Stauber, Wetzikon, und Major Romy, Genf, treten für den 2-jährigen Turnus ein.

Um ein Stimmungsbild zu erhalten, nimmt der Vorsitzende eine Abstimmung vor. Es stimmen für den

2-jährigen Turnus	18 Mitglieder
1-jährigen Turnus	6 "

Eine Anzahl Stimmberechtigte haben sich der Stimmabgabe enthalten. Ein letzter Antrag, über welchen aber eine Abstimmung nicht mehr erfolgte, der aber doch der nähern Prüfung wert ist, stellt Major Härry, Aarau, in dem Sinne, dass für Auszug und Landwehr die 1-jährige, und für Ist. und HD. die 2-jährige Inspektionspflicht bestehen sollte.

250 Mann pro Inspektionsstag als obere Grenze wird von sämtlichen Versammlungsteilnehmern als richtig bezeichnet.

7. Erfahrungen im ausserdienstlichen Schiesswesen.

Hierüber referiert Major O. Amiet, Solothurn. Er bemängelt die Tatsache, dass nicht in allen Kantonen die Vorschriften bei ausserwohörtlicher Schiesspflicht-erfüllung mit derselben Konsequenz gehandhabt werden, was dann in Schützenkreisen zu Diskussionen und Kritiken an den Militärbehörden Anlass gibt. Auffallend ist auch immer der starke Wechsel im Vorstand der Schützengesellschaften. Vor allem sollte erwirkt werden, dass die Schützenmeister einige Jahre

in ihrer Funktion verbleiben. Die Schützenmeister werden unter grossem Kostenaufwand für den Bund in den Schützenmeisterkursen ausgebildet und treten dann vielfach nach einer Amtsperiode von 1 oder 2 Jahren zurück. Die Folge davon ist, dass jährlich viel mehr Anmeldungen zu den Schützenmeisterkursen vorliegen, als der beschnittenen Kredite wegen berücksichtigt werden können. Das hat dann zur Folge, dass Gesellschaften von 3-400 Mitgliedern oft nur über einen ausgebildeten Schützenmeister verfügen, was den bezüglichen Vorschriften widerspricht. Es ist somit auch ganz selbstverständlich, dass unter solchen Umständen in vielen Schützenvereinen Organisation und Schiessbetrieb leiden müssen. Eine gründliche Beaufsichtigung der schwachen Schützen ist ausgeschlossen und die Zahl der Verbliebenen steigt natürlich auch den Verhältnissen entsprechend. In Bezug auf das Schiessprogramm, wäre zu wünschen, dass dasselbe nun für einige Jahre beibehalten werden sollte. Es ist ganz klar, dass das ausserdienstliche Schiessprogramm dazu beitragen muss, den Schützen in die moderne Kampfweise einzuführen. Es darf aber nicht vergessen werden, dass auch heute noch der wohlgezielte Einzelschuss ausschlaggebend ist. Einwandfrei wird auch festgestellt, dass der Schütze mit guten Einzelschüssen im Treffen bei kurzen Serien und auf die Scheibe E voran ist. Die Beibehaltung des jetzt geltenden Programms ermöglicht dem Schützen die Angewöhnung an die alljährlich zu schiessenden Übungen, was bestimmt ein Rückgang der Verbliebenenzahl zur Folge hätte.

Für die Zukunft stellt der Referent folgende Forderungen:

1. Strenge Handhabung des Wohnortsprinzips
2. Beibehaltung des jetzt geltenden Schiessprogramms
3. Zuteilung von vermehrter Übungsmunition an die Schützengesellschaften für erstmals schiesspflichtig gewordene Wehrmänner und Abschaffung der Bedingungen für das ausserdienstliche Schiessresultat im 1. Pflichtjahr.

8. Erfahrungen mit K. V. 45 und bezügliche Wünsche.

Der vorgerückten Zeit wegen orientiert der Vorsitzende die Versammlung, dass sich das E.M.D. bereit erklärt hat, mit Aenderungen der K.V. zurückzuhalten. Bei jeder Aenderung sollen aber die Kreiskommandanten Gelegenheit erhalten, dazu Stellung zu nehmen. Ist eine Ergänzung oder Aenderung unumgänglich notwendig, wird sie in einem Klebestreifen zur Kenntnis gebracht, der in der jetzt gültigen K.V. festgemacht werden kann.

Im Auftrag des Chefs des Eidg. Militär-Departementes dankt Oberstdivisionär Guggler den Kreiskommandanten für die grosse Arbeit, die sie Jahr für Jahr in ihrer Stellung leisten. Das E.M.D. ist sich bewusst, was für eine Arbeit der Kreis-Kdt. zu bewältigen hat. Die Aufgabe ist nicht leicht, umso mehr da gewisse Kreise immer abbauen wollen. Vermehrte Aufklärung, warum Arbeit geleistet werden muss, ist notwendig und es gibt diesbezügliche wertvolle Orientierungen. Der Sprecher betont das gute Einvernehmen zwischen E.M.D. und den Kantonen, insbesondere auch mit den Kreis-Kdt. und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass es auch in Zukunft so weiterbestehen möge.

Der Vorsitzende verdankt unter dem Beifall der Versammlung die sympathischen Worte des hohen Gastes und versichert, dass die schweiz. Kreis-Kdt. auch in Zukunft ihre Pflicht erfüllen werden.

9. Militärischer Wohnortsbegriff als Grundlage der Anmeldung.

Dieses immer wieder aktuelle Thema wird von Major Stübi, St.Gallen, behandelt. Aus der anschliessenden Diskussion ist zu entnehmen, dass die Meinungen in dieser Beziehung immer wieder verschieden sind. So behauptet u.a. Oberstlt. Hartmann, Zürich, als Chef der dortigen Schriftenkontrolle, dass die jetzige Regelung von Art. 31 K.V. die einzig richtige sei und dass eine Aenderung nicht angezeigt wäre. In der stark bevölkerten Stadt Zürich komme man mit der K.V. in der jetzigen Fassung am sichersten durch.

10. Revision der Verordnung über die Aushebung der Wehrpflichtigen.

Die Revision der Verordnung über die Aushebung der Wehrpflichtigen wird von Oberst Steiner, Bern, in der Weise behandelt, dass er zu der jetzt in Kraft stehenden Verordnung artikelweise Stellung nimmt und Abänderungsanträge in Vorschlag bringt. Seine Ausführungen richten sich nach dem Grundsatz: "Wer befiehlt, der zahlt". Nach der bisher geltenden Regelung sind die Kantone finanziell allzustark belastet worden. In Zukunft sollen nur noch der Kreis-Kdt. und die Plantons vom Kanton bezahlte Funktionäre bleiben. Der Vorstand erhält von der Versammlung den Auftrag, im Sinne der Ausführungen des Referenten bis zum 31. August 1948 an das E.M.D. eine Eingabe zu machen.

Zufolge der vorgeschrittenen Zeit muss das Traktandum 11 übergangen werden und die Traktanden 12, Abrüstung der unbewaffneten HD., und 13, Mitteilungsblatt oder Fachblatt "Der Sektionschef" werden demzufolge nur kurz diskutiert. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Vorstand eine Eingabe an das E.M.D. um Abrüstung der unbewaffneten HD. bereits gemacht hat. Oberstlt. Hartmann, Zürich, wendet sich gegen diese Eingabe und ist der Auffassung, dass diese Hilfsdienstpflichtigen wie die andern zu den gemeindeweisen Inspektionen aufzubieten sind.

Nach einer einlässlichen Orientierung über das Fachblatt "Der Sektionschef" durch Redaktor Wälly, St.Gallen, bleibt es Aufgabe des Vorstandes zu prüfen, ob die bisherige Ordnung belassen werden soll, oder eine Aenderung zu erfolgen hat.

Nachdem sich Major Romy, Genf, für die Übernahme der nächsten Versammlung und Major Böckle, Glarus, für die übernächste Versammlung empfohlen haben, werden die Verhandlungen um 1800 abgebrochen.

In einem markanten Schlusswort dankt Oberstlt. Fischer, allen Versammlungsteilnehmern für das rege Interesse an den Verhandlungen und wünscht dem neuen Vorstand Glück und guten Erfolg in seiner schönen aber auch verantwortungsvollen Aufgabe. Dem Organisator der Tagung, Hptm. von Ah, Sarnen, spendet er Worte des Lobes und vergisst nicht, die finanzielle Unterstützung der obwaldner Behörden in richtiger Form zu würdigen.

Beim anschliessenden Nachtessen durfte die Versammlung die Grüsse der obwaldner Behörden durch Landammann Dr. Odermatt, Sarnen, entgegennehmen. Mit voller Ueberzeugung setzt sich der regierungsrätliche Sprecher für eine schlagkräftige Armee ein und sagt, dass wir nie und nimmer auf dieses eminent wichtige Instrument, das uns wiederholt vom Schrecklichsten verschont hat, verzichten dürfen.

Musik-Gesang- und Tanzeinlagen wechselten hinüber zur gemütlichen Unterhaltung, die weit über die Mitternacht die illustre Gesellschaft beisammen liess.

Trotz ungünstiger Witterung wird am Sonntag Vormittag die Autofahrt auf die Frutt durchgesetzt, die dann unsomehr zum kameradschaftlichen Beisammensein unter schirmendem Dach Anlass gibt.

Oberst Farron, Delsberg, der neue Präsident unseres Vereins nimmt noch einmal Veranlassung dem scheidenden Präsidenten, Oberstlt. Fischer, für seine dem Verein geleisteten Dienste den wärmsten und wohlverdienten Dank auszusprechen.

Der Aktuar:
O. Amiet, Major.

Geht an:

die Mitglieder des Vereins schweiz. Kreiskommandanten
alle Versammlungsteilnehmer.